

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Verwaltungsausschuss	06.12.2017	Vorberatung	N
2. Kreistag	25.01.2018	Entscheidung	Ö

gez. Simon / 09.01.2018

gez. Dezernent / Datum

Einführung JobTicket für Mitarbeiter/-innen des Landratsamtes (u.a. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.12.2016)

I. Beschlusssentwurf:

Der Einführung eines Jobtickets i.H.v. 25 €/Monat als freiwillige außertarifliche Leistung für alle Mitarbeiter/innen des Landkreises wird zugestimmt.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

1. Allgemeines

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2017 den Antrag gestellt, ein Jobticket für Mitarbeiter/innen des Landratsamtes im bodo-Verkehrsverbund einzuführen (Antrag s. Anlage 1).

Die Einführung eines Jobtickets für alle Mitarbeiter ist ein Baustein, mit dem Personenmobilität moderner, innovativer und nachhaltiger ausgerichtet werden kann. Zudem dient dies der Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber.

2. Praxisbeispiele/Erfahrungen:

Unter dem Slogan „Beförderung für alle!“ hat das Land Baden-Württemberg für alle Tarifbeschäftigten und Beamten der Landesverwaltung zum 01.01.2016 ein Jobticket eingeführt. Das JobTicket BW ist eine vom Land bezuschusste Fahrkarte für die

Fahrt zwischen Wohnung und Dienststelle. Seit dem 01.10.2017 beträgt der Zuschuss des Landes 25 € im Monat. Jobtickets in ähnlicher Ausrichtung wurden außerdem u.a. bereits für Mitarbeiter der Stadtverwaltung Ravensburg, des Landratsamtes Bodenseekreis, der Stadtverwaltung Friedrichshafen, der Stadtverwaltung Überlingen und des Landratsamtes Zollernalbkreis eingeführt. Die Einführung eines Jobtickets für das Landratsamt Ravensburg greift die Erfahrungen dieser Modelle auf.

3. Zielsetzung und Kernpunkte des Jobtickets beim Landratsamt:

Zielsetzung:

Mit der Einführung eines Jobtickets soll das Bewusstsein für eine nachhaltige Mobilität bei den Mitarbeitern weiter geschärft und diese für einen Umstieg auf den ÖPNV gewonnen werden. Die Parkplatzsituation wird entlastet sowie der Parksuchverkehr reduziert, das Parkangebot für Bürger dadurch verbessert.

Weiter unterstützt das Jobticket die Bemühungen der Landkreisverwaltung, als attraktiver und innovativer Arbeitgeber wahrgenommen zu werden. Nicht zuletzt verstärkt die Einführung eines Jobtickets die Vorbildwirkung des Landkreises als Arbeitgeber in der Region in der Verwirklichung nachhaltiger Mobilität und beim Klimaschutz (European Energy Award etc.).

Kernpunkte:

- Inhalt Jobticket:
Mit dem Jobticket wird die Fahrkarte für die Fahrt zwischen Wohnung und Dienststelle bezuschusst. Die Fahrkarte setzt den Bezug eines Abonnements mit monatlicher Zahlungsweise (z.B. bodo-Abokarte) voraus.
- Zeitpunkt der Umsetzung:
Das Jobticket soll ab dem Jahr 2018 eingeführt werden.
- Berechtigte:
Zuschussberechtigt sind alle tarifbeschäftigten Mitarbeiter und Beamte des Landkreises. Die beim Landratsamt tätigen Beschäftigten/Beamte des Landes profitieren von dem JobTicket BW des Landes in gleichem Umfang.
- Auszubildende:
Für Auszubildende werden die bisherigen Regelungen (Erstattung Ticket abzüglich Eigenanteil i.H.v. 18 €/Monat) beibehalten. Der Gesamtzuschuss des Arbeitgebers betrug in den letzten Jahren zwischen 2.500 - 3.000 €/Jahr. Auszubildende sollen die Wahlmöglichkeit erhalten, auf das neue Jobticket umzusteigen.
- Höhe des Zuschusses:
Der Zuschuss beträgt pauschal 25 Euro monatlich und wird in Jahressumme, also max. 300 Euro/Jahr ausbezahlt. Der tatsächliche Gesamtpreis der Abokarte geht in die Berechnung des Zuschusses nicht ein. Selbst bei Buchung der günstigsten Abokarte (1 Zone) übersteigt der Gesamtpreis der Abokarte (z.Zt. 35,38 Euro/Monat) die Bezuschussung.

- **Auszahlung des Zuschusses:**
Der Landkreis zahlt den Zuschuss zum Jobticket auf Antrag aus. Der Antrag ist vom Mitarbeiter beim Personalservice zu stellen. Es genügt der Nachweis des Erwerbs einer individualisierten Abokarte.
- **Versteuerung des Zuschusses:**
Der Zuschuss muss versteuert werden und wird als steuerpflichtiges Arbeitsentgelt jährlich ausbezahlt. Die Pauschalsteuer i.H.v. rund 15% wird vom Landkreis getragen. Somit beläuft sich der Zuschuss auf brutto 28,75 Euro/Monat bzw. 345 Euro/Jahr je Mitarbeiter.

4. Mitarbeiterumfrage

Um das Interesse an einem Jobticket und das Umsteiger-Potential (Wirkungsgrad) anhand eines konkreten Modells zu ermitteln, wurde eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Die Gesamtteilnehmerzahl lag bei 293 Mitarbeitern. Im Ergebnis haben 163 Mitarbeiter/innen (ca. 14% der berechtigten Mitarbeiter) angegeben, dass sie ein Jobticket in Anspruch nehmen würden. Davon sind 98 Personen (rd. 60%) „Umsteiger“, d.h. diese Personen haben bislang keine ÖPNV-Monats-/Jahreskarte.

Dies ist ein deutlich positives Signal hinsichtlich der Akzeptanz und des Wirkungsgrades eines Jobtickets.

5. Verwaltungsaufwand:

Die Einführung des Jobtickets verursacht einen spürbaren zusätzlichen Mehraufwand. Trotz eines einfach gehaltenen Systems werden für Beratung, Antragsbearbeitung und Zahlbarmachung zusätzliche personelle Ressourcen benötigt. Auf Basis der durchgeführten Mitarbeiterbefragung, rechnen wir zurückhaltend mit einem Bedarf von rund 15% einer Stelle. Diese zusätzlichen Stellenanteile zur Umsetzung des Jobtickets sind im Stellenplan 2018 berücksichtigt.

6. Ausschluss der betrieblichen Übung:

Durch die regelmäßige Wiederholung bestimmter Verhaltensweisen (hier: Bezuschussung eines Jobtickets) könnten Ansprüche der Mitarbeiter gegen den Arbeitgeber/Dienstherrn begründet werden. Um eine „betriebliche Übung“ auszuschließen, wird die Freiwilligkeit der Leistung betont und in der Bewilligung darauf hingewiesen, dass die freiwillige Bezuschussung keinen Anspruch auf zukünftige Zahlungen bewirkt.

III. **Finanzielle Auswirkungen:**

1. Kurzbeschreibung

Die jährlichen Gesamtkosten sind abhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme durch die Mitarbeiter der Landkreisverwaltung. Beim Landkreis arbeiten rd. 1.320 Mitarbeiter/innen (ohne Landesbeamte/-beschäftigte). Die Umfrage ergab, dass ca. 160 Mitarbeiter/innen ein Jobticket beantragen würden. Bei einem Brutto-Aufwand von 345 Euro errechnet sich daraus eine finanzielle Gesamtbelastung i.H.v. ca. 55.000 € jährlich. Für das Einstiegsjahr haben wir mit 44.000 € eher vorsichtig Mittel im Haushalt eingestellt (80% der abgegebenen Umsteiger-Quote).

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat -	1 Allg. Verwaltung, Kultur und Bürgerservice
Unterteilhaushalt / Amt -	12 Personalservice
Produktgruppe –	1121 Personalwesen
Kontierungsobjekt –	Kostenstelle 12005004 - freiwillige Leistungen

3. Finanzierung im Kreishaushalt

3.1. Konsumtiv (Ertrag / Aufwand)

Sachkonto 42690001 - Jobticket

Haushaltsjahr 2018

Planansatz 44.000 €

gez. Sybille Schuh / 09.01.2018

gez. (Name Amtsleitung FI / Datum)

Anlagen:

Anlage 1 zu 0100-2017 - Antrag Bündnis 90-Die Grünen vom 05.12.2016